

> Berlin aktuell

Informationen zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel

Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

SPD-Desaster erschwert vernünftige Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

die politische Szene steht Kopf seit dem Linkskurs und den Kapriolen der SPD. Die Öffnung zu der kommunistischen Linken ist ein Tabubruch sondergleichen. Für Demokraten kann es keine Gemeinsamkeit, keine Zusammenarbeit mit extremistischen Parteien geben. Und genau das ist die SED-PDS-Linke, die zwar mehrfach ihren Namen gewechselt, aber ihre Geschichte nicht abgelegt hat. Das ist die Partei, die Verantwortung trägt für Schießbefehl und Stacheldraht an der Mauer in Berlin und der Grenze durch Deutschland zur Zeit der Teilung. DKP-Altkommunisten haben hier ihre Heimat gefunden. Die SPD sollte sich schämen, mit dieser Truppe zusammenarbeiten zu wollen.

Das Desaster in Hessen zeigt die Zerrissenheit der SPD. Vernünftige Politik, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit ist mir ihr nicht (mehr) zu machen.

Dennoch bleibt die schwierigste Aufgabe, bis zur Bundestagswahl in der Großen Koalition noch gute Ergebnisse zu erzielen. Ein gutes Ergebnis hat der Koalitionsausschuss mit dem Kompromiss zur Pflegereform erzielt, der deutlich die Handschrift der Union trägt. Eine gute Nachricht gibt es für pflegebedürftige Demenzzranke: sie bekommen mehr Geld. Ab dem 1. Juli 2008 soll die reformierte Pflegeversicherung deutliche Verbesserungen hervorbringen. Dies ist ein guter Erfolg, auf den sich die unionsgeführte Regierungskoalition kürzlich einigen konnte. Die Pflegeversicherung soll nun an die Bedürfnisse

der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen angepasst werden. Auf Grundlage der Forderung der Union einigte sich die Koalition darauf, Verbesserungen nicht nur für ambulant versorgte, sondern auch für die in stationären Einrichtungen untergebrachten Demenzzranke einzuführen. Mit einem Betrag von 200 Millionen Euro pro Jahr wird dies ermöglicht werden.

Darüber hinaus konnte der Plan der SPD, 800 Millionen Euro für beratende Pflegestützpunkte auszugeben, verhindert werden. Die Union setzt stattdessen auf den Ausbau der vorhandenen Strukturen. Statt neuer Bürokratie wollen wir die Leistungen für die Pflegebedürftigen verbessern. Dies erreichen wir auch durch die Erhöhung der Pflegesätze, die von Beginn an nicht angepasst worden sind.

Für die bevorstehende Osterzeit wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ihr



Ingbert Liebing, MdB



Zum Jahresbeginn besuchte Ingbert Liebing zahlreiche Neujahrsveranstaltungen. Das Bild zeigt ihn bei der Veranstaltung des Handels- und Gewerbevereins Mildstedt mit der HGV-Vorsitzenden Telse Jacobsen, die auch neue CDU-Ortsvorsitzende und Spitzenkandidatin zur Kommunalwahl ist.

Familien entlasten durch Ausbau der Kinderbetreuung Finanzhilfen aus Sondervermögen für Ausweitung der Einrichtungen

Gute Nachrichten für die Familien in Deutschland gibt es in diesen Tagen zu vermelden. Der Bundestag hat das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens beschlossen. Der Bund hat damit ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren errichtet.

Ab diesem Jahr stehen damit die dringend erforderlichen Mittel zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen und in die Kindertagespflege bereit. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.

Die Details der Gewährung der Finanzhilfen für Investitionen sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt, die Bund und Länder bereits verhandelt haben und die inzwischen von allen Ländern unterzeichnet wurden.

Mit der Zustimmung der Länder zu der Verwaltungsvereinbarung können Investitionen in Form von Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und in der Kindertagespflege aus dem Sondervermögen gefördert werden.

Mehr Betreuungsplätze für Kinder

Noch in diesem Jahr wird ein Gesetz verabschiedet werden, das den Ausbau der Kinderbetreuung verbindlich regelt. So soll sichergestellt werden, dass bis 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz entstehen wird - in einer breiten Palette von unterschiedlichen Angeboten: Krippen und altersgemischte Gruppe, Tagesstätten und betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege. Ist ein gutes und bedarfsgerechtes Fundament für die Betreuung unter Dreijähriger geschaffen, ist ab 2013 für Kinder unter drei Jahren ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater vorgesehen. Weitere Bedingung für die Union ist die Einführung eines Erziehungsgeldes für die Eltern, die keine Einrichtung in Anspruch nehmen.

Besserer Lärmschutz in touristischen Orten durch Klärung der Rechtslage

Die Sylter Diskussion über kommunale Lärmschutzsatzungen für touristische Orte, die auch für andere touristische Regionen von hoher Bedeutung ist, ist im Bundestag angekommen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages recherchierte, in welcher Form Kommunen hinsichtlich neuer EU-rechtlicher Regelungen Spielraum für eigene Lärmschutzregelungen haben. Müssen Bundesgesetze geändert werden, damit Kommunen Spielraum erhalten?

Das Rechtsgutachten zeigt, dass das EU-Recht kommunale Lärmschutzsatzungen nicht grundsätzlich ausschließt. **Rechtlich wird zwischen „anlagebezogenem Lärm“ als Bundesgesetzgebungskompetenz und „verhaltensbezogenem Lärm“ als Länderkompetenz unterschieden.** Bei dem auf Sylt vor allem kritisch diskutierten Baulärm handelt es sich - durch den Gebrauch von Maschinen - um anlagebezogenen Lärm in Zuständigkeit des Bundes.

Der Bund hat mit der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Jahr 2002 eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2000 umgesetzt, mit der Umwelt belastende Geräuschemissionen bei der Verwendung von Geräten und Maschinen geregelt werden. Diese Verordnung sieht z.B. Rasen-

mäher und verschiedene Baumaschinen vor. Mittagsruhe ist nicht vorgesehen und daraus ergeben sich die Probleme. Allerdings räumt die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung den Ländern das Recht ein, weitergehende Beschränkungen für von ihnen als empfindlich eingestufte Gebiete zu treffen.

Dafür müsste ein Bundesland ein eigenständiges Landes-Immissionsschutzgesetz erlassen. Davon hat Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg oder Brandenburg) bisher keinen Gebrauch gemacht.

Im Rechtsgutachten wird auch die Satzung der Stadt Westerland zitiert. Sie steht wegen einer fehlenden landesrechtlichen Grundlage jedoch allein auf der Basis des Landesverwaltungsgesetzes auf wackligen Füßen.

Die beste Lösung wäre die Schaffung einer landesrechtlichen Rechtsgrundlage. Daher ist die Zusage der Staatskanzlei, dass die CDU-geführte Landesregierung eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen will, nur zu begrüßen.

Chinareise mit dem Bundesumweltminister

Neue Umwelttechnologien in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen

Als Umweltausschuss-Mitglied des Bundestages habe ich den Bundesumweltminister Ende Januar auf seiner Chinareise begleitet. Die zwei Tage Aufenthalt waren gefüllt mit Programm: Alle Gespräche, unter anderem mit dem chinesischen Umweltminister und mit Mitgliedern des Umweltausschusses im Nationalen Volkskongress, drehten sich um die deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Umweltsektor.

China löst 2008 die USA als größten Verursacher von CO₂-Emissionen ab – die Bevölkerung wächst jährlich um ca. 80 Millionen Menschen – so viele wie ganz Deutschland Einwohner hat! Deshalb verbraucht China immer mehr Energie und verbrennt seine Kohlevorräte nach veraltetem Standard. Die dadurch erzeugten Umweltverschmutzungen belasten das Klima weltweit. Manche meinen, unsere Anstrengungen zum Klimaschutz in Deutschland nützen nichts, weil China und andere Länder jährlich mehr CO₂ ausstoßen als wir einsparen. Doch die Chinesen brauchen energiesparende Produktionsverfahren. Gerade wegen ihres Wachstums

müssen sie sparsamer mit Rohstoffen umgehen. Sie brauchen moderne deutsche Technologie, die sie selbst nicht herstellen können. Regenerative Energien „Made in Germany“ stehen hoch im Kurs. Auch im Bereich der Chemikaliensicherheit oder der Abwasserbehandlung sind deutsche Unternehmen in China aktiv. Wenn 80% der chinesischen Flüsse als extrem belastet gelten, besteht Nachholbedarf.

China ist nicht nur bei Massenprodukten ein Wettbewerber, sondern auch ein Markt für deutsche Unternehmer. Wir haben etliche dieser Unternehmer getroffen, die sich in China engagieren. Während unserer Reise wurden konkrete Abkommen zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

Oft wird kritisiert, warum China von Deutschland 60 Millionen Euro Entwicklungshilfe bekommt. Was allerdings die Chinesen von deutschen Unternehmen kaufen, müssen sie selbst bezahlen. Öffentliche Gelder werden dafür eingesetzt, das Engagement deutscher Unternehmen in China abzusichern. Und daran sollte Deutschland ein Interesse haben.



Bei seiner Chinareise im Januar begleitete Ingbert Liebing den Bundesumweltminister: Wichtige Gespräche für eine verbesserte deutsch-chinesische Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz und entsprechender Technologien standen dabei auf der Tagesordnung. Das Bild zeigt Mitglieder des Umweltausschusses mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses im Nationalen Volkskongress.

Gesetzliche Neuregelungen ab 1. März 2008

Soziale Sicherheit und Wiedereingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt

Das Siebte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze enthält insbesondere folgende Änderungen:

Die **Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld** wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Alter und von den jeweiligen Vorbeschäftigungszeiten für über 50-Jährige in drei Stufen angehoben:

- 15 Monate für 50-Jährige bei 30 Monaten Versicherungszeiten innerhalb der letzten fünf Jahre (bisher maximal 12 Monate Arbeitslosengeld)
- 18 Monate für 55-Jährige bei 36 Monaten Versicherungszeiten innerhalb der letzten fünf Jahre (bisher maximal 18 Monate Arbeitslosengeld bei 36 Monaten Versicherungszeiten innerhalb der letzten drei Jahre)
- 24 Monate für 58-Jährige bei 48 Monaten Versicherungszeiten innerhalb der letzten fünf Jahre (bisher maximal 18 Monate Arbeitslosengeld).

Um die Integrationsbemühungen für ältere Arbeitnehmer mit einem mehr als zwölfmonatigen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verbessern, wird ein **Eingliederungsgutschein** eingeführt. Damit verpflichtet sich die Bundesagentur für Arbeit bei Einstellung des Arbeitslosen einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zu zahlen. Der Lohnkostenzuschuss wird für zwölf Monate gezahlt. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den Eingliederungserfordernissen und liegt zwischen 30 und 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

Wesentliche Teile treten rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft:

Hierzu zählen insbesondere die Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld und die sogenannten 58er-Nachfolgeregelung. Durch entsprechende Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass die Betroffenen grundsätzlich so gestellt werden, als wäre das Gesetz bereits im Jahr 2007 verabschiedet und verkündet worden.

Neuorganisation Bundespolizei

Durch das "Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze" wird die Bundespolizei schlanker und effizienter organisiert. Sie wird damit die vor ihr liegenden Herausforderungen - wie die zunehmende terroristische Bedrohung, die dynamische Entwicklung der Verkehrsströme und die Bekämpfung illegaler Migration - noch besser bewältigen können.

Das neue Bundespolizeipräsidium in Potsdam als Bundesoberbehörde soll die Arbeit der gesamten Bundespolizei steuern. Die bisherige Struktur der fünf Bundespolizeipräsidien als Mittelbehörden wird aufgehoben.

Die 19 Bundespolizeiamter werden regional zu neun Bundespolizeidirektionen zusammengefasst. Sie befinden sich in Bad Bramstedt, Hannover, Sankt Augustin, Koblenz, Stuttgart, München, Pirna, Berlin und beim Flughafen von Frankfurt am Main.

Eine Bundesbereitschaftspolizeidirektion mit Sitz in Fulda koordiniert die Kräfte der Bereitschaftspolizei der Bundespolizei und sorgt für eine einheitliche Auslastung.

Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71 173

☎ (030) 227 – 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Ansprechpartner:

Sophie Brachvogel, Silke Stallkamp

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Hannes Fuhrig, Sandra Thiesen
Heckenweg 1

25813 Husum

☎ (04841) 23 28

☎ (04841) 800 180

✉ ingbert.liebing@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Anne Ohlsen
Hamburger Str. 7
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de

